

Vorlage Nr. III/42/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Verzicht auf Schadensausgleich bei der Umsetzung des SGB II

A Problem

In der Vergangenheit ist es bundesweit in den gemeinsamen Einrichtungen zu fehlerhaften Zuordnungen zwischen den Haushaltsstellen der beiden Träger Agentur für Arbeit und Kommunen gekommen.

Aufgrund fehlerhafter Umbuchungen im IT-Verfahren A2LL sind die darauf basierenden Vermögensverschiebungen sowohl zu Lasten des kommunalen Trägers als auch zu Lasten des Bundes aufgetreten.

Die Verjährungsfrist von 4 Jahren für die Geltendmachung auf Schadensausgleich beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist, also hier mit Aufwendung der Kosten, also Buchung. Ansprüche aus einer fehlerhaften Buchung in 2012 und zuletzt am 31.12.2012 sind demnach Ende 2016 verjährt. Aus diesem Grund hat die Trägerversammlung in ihrer 4. Sitzung 2016 am 13.12.2016 zunächst einen zeitlich befristeten Verzicht auf Einrede der Verjährung hinsichtlich des Ausgleichs ihrer jeweiligen Ansprüche bis zum 30.06.2017 vereinbart. In der Trägerversammlung am 19.06.17 wurde eine Verlängerung bis zum 30.09.2017 vereinbart, um die Aufarbeitung der fehlerhaften Umbuchungen anhand einer Stichprobenerhebung durchführen zu können.

Anhand der Ergebnisse der Stichprobe sollte die Auswirkung sichtbar und eine Kostengegenüberstellung ermöglicht werden.

Das Ergebnis dieser Stichprobe wurde in der Trägerversammlung am 19.06.2017 vorgestellt.

In diesem Zusammenhang wurde zur Wahrung der gegenseitigen Ansprüche zunächst vereinbart, diesen zeitlich befristeten Verzicht bis zum 30.09.2017 zu verlängern, da auf Seiten des kommunalen Trägers eine Magistratsbefassung hinsichtlich des Umgangs mit einem gegenseitigen Schadensausgleich als erforderlich angesehen wurde. Der Beschlussvorschlag (s. Anlage 1) ist daher in der Sitzung entsprechend verändert worden.

B Lösung

Die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit stellte ein Prüfkonzept zu Verfügung, wonach eine Stichprobenerhebung erfolgte (s. Anlage 2). Das Prüfkonzept beschreibt die Identifizierung fehlerhafter Vermögensverschiebungen zwischen den Trägern als Folge der Umbuchungen im IT-Verfahren A2LL und die Ermittlung möglicher offener Rückforderungsbeträge.

Als Grundlage des Prüfungsumfanges wurde der Stichprobenrechner des Statistikservices herangezogen. Die empfohlene Stichprobengröße liegt danach bei mindestens 383 bei einer Anzahl von 80.366 Buchungen. Bei 22.299 Buchungen wurde innerhalb der Finanzpositionen umbucht. Diese Buchungen sind nicht zu beanstanden, da bereits ausgeglichen. Somit bleibt eine Restgröße von 58.067 Fällen.

Tatsächlich geprüft wurden 518 Buchungen:

- 303 Buchungen von 24.650 Buchungen zu Lasten des Bundes. Fehlerhaft waren hiervon 37 (Summe: 1720,89 €; durchschn. 46,51 €).
- 215 Buchungen von 33.417 zu Lasten des Kommunalen Trägers. Fehlerhaft waren hiervon 6 (Summe: 128,29 €; durchschn. 21,38 €).

Die Tendenz einer Vermögensverschiebung zu Lasten des Bundes insgesamt wird somit deutlich. Eine in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) von der Internen Revision der BA in gemeinsamen Einrichtungen durchgeführte, repräsentative Prüfung stützt das Bild, dass sowohl hinsichtlich der Fallzahlen als auch hinsichtlich der Schadenssumme der Bund deutlich stärker von unrechtmäßigen Belastungen betroffen ist als die kommunalen Träger (s. Anlage 3). Auch das festgestellte Ausfallrisiko für bestehende (Rest-)Forderungen aus diesen fehlerhaften Buchungen liegt in größerem Maße beim Bund.

Die Bestimmung der Ausgleichs- oder Schadenssumme erfolgt über die Hochrechnung und Potenzierung der gefundenen Fehler auf die Gesamtfallzahlen.

Von 303 Fällen waren 37 fehlerhaft zu Lasten des Bundes- das ergibt eine Fehlerquote von 12,21 %. Rechnet man diese auf die Fallzahl von 24.650 hoch, kann von einer Fehlersumme von 3010 Fällen und einer Durchschnittssumme von 139.995,10 € ausgegangen werden.

Von 215 Fällen waren 6 fehlerhaft zu Lasten des kommunalen Trägers- das ergibt eine Fehlerquote von 2,79 %. Rechnet man diese auf die Fallzahl von 33.417 hoch, kann von einer Fehlersumme von 932 Fällen und einer Durchschnittssumme von 19.926,16 € ausgegangen werden.

Eine genaue Schadensermittlung würde sowohl beim Jobcenter Bremerhaven als auch bei der Stadt einen erheblichen personellen Einsatz voraussetzen, da die Software A2LL mit Ablauf des 30.06.2017 endgültig abgeschaltet wird. An diesem Tag steht das Verfahren letztmalig zur Verfügung. Die Daten aus A2LL können ab dem 01.07.2017 ausschließlich lesend im e-Archiv – A2LL, einem besonderen Teil der e-Akte, eingesehen werden. Das bedeutet auch, dass eine Prüfung von Fehlbuchungen aus 2012 danach nur noch sehr erschwert möglich ist. Eine Einsicht in die Daten ist dann nur noch über das e-Archiv möglich, wodurch sich die Prüfung ab dem 01.07.2017 wesentlich aufwendiger gestaltet.

Aufgrund der vorgenannten Umstände und nicht zuletzt auch wegen einer tendenziell deutlich größeren Vermögensverschiebung zu Lasten des Bundes, die von der Stadt Bremerhaven auszugleichen wäre, wird ein gegenseitiger Verzicht auf Schadensausgleich vorgeschlagen.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

Der für eine Prüfung erforderliche personelle Mehraufwand würde nicht im Verhältnis zu den zu erwartenden Ausgleichs- oder Schadenssummen stehen. Eine detailliertere Prüfung erscheint daher unwirtschaftlich.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Magistratskanzlei sowie der Stadtkämmerei abgestimmt. Eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes wurde trotz mehrfacher Nachfrage nicht abgegeben.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung dieser Vorlage ohne Anlagen bestehen nach dem BremIFG keine

Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt dem Verzicht auf Schadensausgleich aus fehlerhaften Umbuchungen im System A2LL zu.

Frost
Dezernent

Anlage 1: Vorlage Nr. 9 zur Trägerversammlung 19.06.2017

Anlage 2: Prüfkonzert

Anlage 3: Interner Revisionsbericht